

# EG Wasserrahmenrichtlinie – Start in die zweite Bewirtschaftungsplanperiode

## Die neue Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Dr. Claudia Gallikowski,  
HMUKLV, Referat III 2  
Wasserforum in Frankfurt am Main  
6. Dezember 2016



## Förderrichtlinie GE & HWS vom 25.08.08

- Auf Anregung des HRH wurden die Förderprogramme „Naturnahe Gewässer“ und „Hochwasserschutz“ 2008 in einer Richtlinie zusammengeführt und gemeinsam aus dem KFA finanziert.
- Fachliche Details zur GE wurden in drei umfangreichen Anlagen festgelegt.
- Der Fördersatz betrug 65 bis 85 % – nur für Deiche und Hochwasserschutzmauern lag er bei 20 bis 40 %. Ggf. konnte ein Malus bis zu 30 % eingesetzt werden.
- Die Förderrichtlinie ist 2014 ausgelaufen – gefördert wird seitdem in Anlehnung an die Richtlinie.



## Stand der Novellierung der Förderrichtlinie

- Die ministeriumsinterne Abstimmung war Mitte Juni 2016 abgeschlossen.
- Die Beteiligung der Fachbehörden (OWB, UWB) und der WIBank lief bis zum 10. Oktober 2016.
- Die Abstimmung mit dem HMdF und dem HMdI wurde Ende Oktober 2016 abgeschlossen.
- Die Abstimmung mit der AVV (Normprüfstelle) ist auf gutem Wege. Es ändert sich voraussichtlich nur eine Formulierung in Ziffer 3.2!
- Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden läuft seit 2. November 2016.
- **Die neue Förderrichtlinie soll Anfang 2017 in Kraft treten!**



# Wichtigste Neuerungen der Förderrichtlinie

- Das Ende 2015 ausgelaufene Förderprogramm zur **Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung** gemäß § 25 Abs. 4 HWG ist in die neue Förderrichtlinie **mit einigen zuwendungsrechtlichen Sonderregelungen integriert.**
- Der Fördersatz für **WRRL-Maßnahmen** wird erhöht auf **75 bis 95 % bis einschließlich 2019** – maßgeblich ist das Datum der **Antragstellung**. Bei besonders begründetem ökologischem Interesse bleibt die Förderung von „nicht-WRRL“ GE-Maßnahmen möglich (Ziffer 2.1.3)
- Der **Malus** (Ziffer 5.9) steigt auf **40 %**. Bei GE-Maßnahmen können nur noch **finanzschwache Kommunen den Eigenanteil dem Ökokonto gutschreiben** (Ziffer 6.1.4)
- Die **Erweiterung (aber nicht Neubau) von Leit- und Schutzdeichen** steigt auf **65 bis 85 %!**



## Was ist sonst noch geändert?

- Die Gliederung ist übersichtlicher.
- Die zuwendungsrechtlichen Bedingungen wurden aktualisiert.
- Statt der fachlichen Details der drei Anlagen im Bereich GE wird direkt Bezug auf das hessische Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL genommen.
- Die „Priorlisten“ sind entfallen.
- Entschädigungszahlungen sind förderfähig.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Maßnahmen zur Besucherlenkung und Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind förderfähig.
- Der VN ist neun Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der WB vorzulegen (sonst Teilrückforderung).



## Neu: QM-Handbuch zur Finanzierung von GE-Maßnahmen

- Mitte 2015 wurde die Finanzierung von GE-Maßnahmen **bei den OWB** als eines von drei Pilotprojekten zur Erprobung von QM ausgewählt. **Ziel ist die Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs.**
- Eine AG hat unter Beteiligung aller RPU'en, der WIBank und des HMUKLV ein QM-Handbuch mit einem QM-Verfahrensablauf erarbeitet.
- **Zum 1. November 2016 wurde das Verfahrenshandbuch bei den OWB offiziell eingeführt.**
- Es wird digital geführt und durch die AG, die für die Anpassung an die neue Förderrichtlinie um die UWB'en erweitert wurde, bei Bedarf aktualisiert.



# Inhalt des Verfahrens-Handbuchs zur Finanzierung von GE-Maßnahmen

- Das Handbuch stellt detailliert den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten und den Verfahrensablauf in Wort und Bild bei der Finanzierung von GE-Maßnahmen dar.
- Die Anlagen 1 und 2 der alten Förderrichtlinie und weitere Papiere (z.B. „Merkblatt für Zuwendungsempfänger“) befinden sich in der Anlage.
- **Die Vorgaben des HRH bei der Finanzierung von GE-Maßnahmen wurden im Einzelnen berücksichtigt.**
- Zielgruppe sind die zuständigen Wasserbehörden und die WIBank.



## Information der Antragsteller

- Die **Antragsformulare** werden überarbeitet und sind rechtzeitig auf der Homepage der WIBank zu finden.
- Die **Checklisten zur Antragsstellung und zur VN-Prüfung** werden entsprechend überarbeitet und sind rechtzeitig auf der Homepage der WIBank zu finden.
- **Neu:** Es wird ein **Infoblatt für die Antragsteller** geben, in dem der Ablauf der Förderung mit Ansprechstellen, für jeden der drei Förderbereiche (GE, HWS und GU) die Fördersätze und die jeweiligen Förder-Voraussetzungen sowie wichtige zuwendungsrechtliche Neuerungen gegenüber der alten Richtlinie kurz und verständlich dargestellt werden.

